



Foto: pixabay / Haidi2002

GEMEINSAM MEHR SEHEN

Praxistipps
Blindenführhunde

BSVÖ
BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVERBAND
ÖSTERREICH

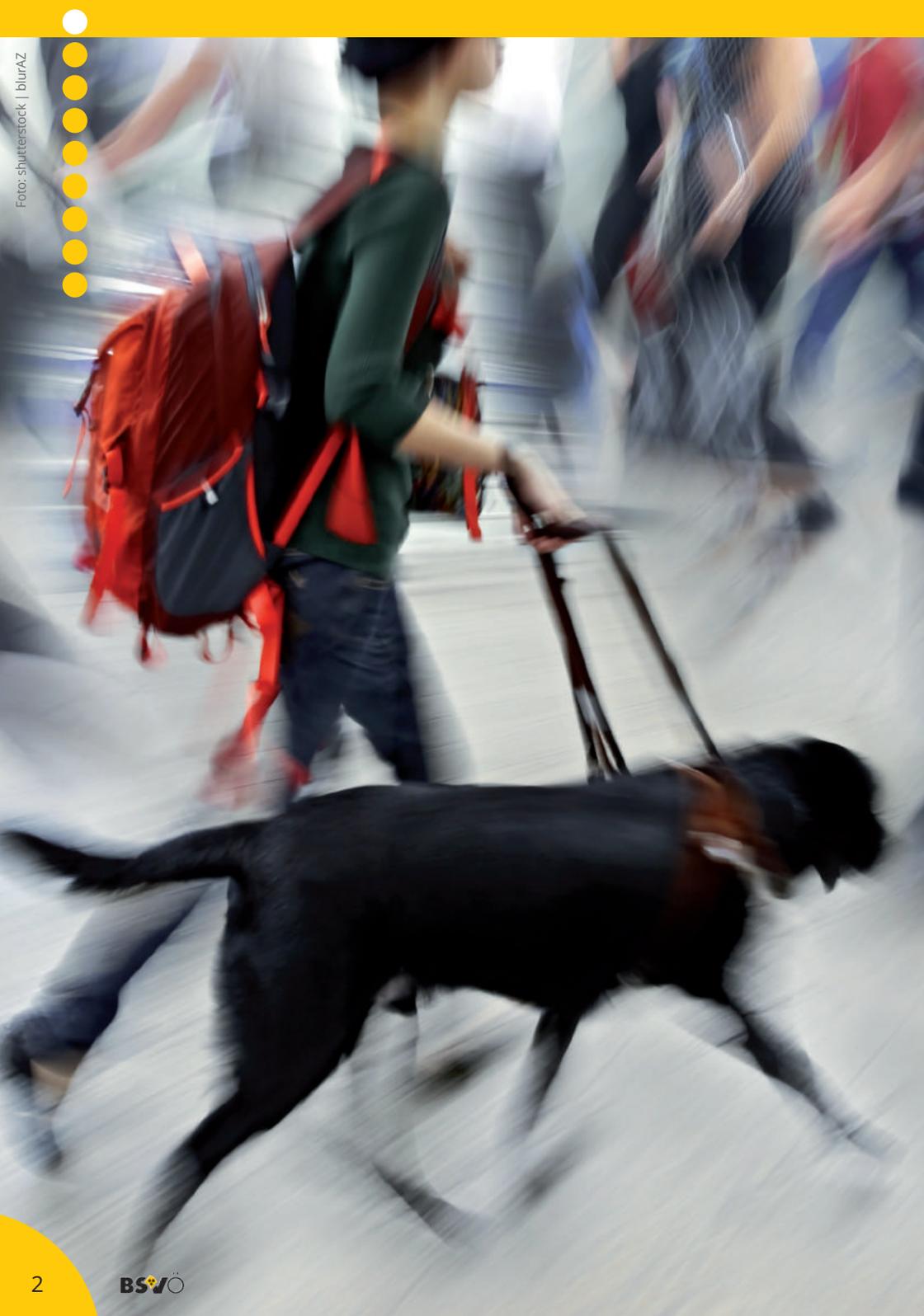


Foto: shutterstock | blurAZ



Warum soll es ein Blindenführhund sein?

Die verlässliche Navigation durch ein bewegtes Leben ist nicht immer einfach.

Blinde und sehbehinderte Menschen, die sich nicht auf den eigenen Sehsinn verlassen können, finden ihre Strategien, um möglichst selbstständig an ihr Ziel zu kommen. Unter den vielen Möglichkeiten, die zur Orientierung und Gefahrenvermeidung dienen, wählen einige den Blindenführhund.

Mit der Begleitung auf vier Beinen erhöht sich die Sicherheit als Fußgänger. Hindernisse können vermieden und gesuchte Objekte angezeigt werden; die bessere Orientierung reduziert den Stress der Begegnung mit einer neuen Umgebung. Viele Führhundbesitzer geben an, dass durch den Hund eine eindeutige Steigerung ihrer Lebensqualität geschieht und dass sie aus dem Miteinander mit dem Hund lernen, un-

bekannteren Situationen entspannter entgegen zu gehen.

Dennoch ist ein Blindenführhund nicht für jeden die optimale Option, denn es gibt einiges, das vor der Beschaffung des Hundes zu bedenken ist. Sind genügend Ressourcen vorhanden, für den Hund zu sorgen? Kann ich mir vorstellen, für die nächsten 8 bis 10 Jahre einen Hund in meinem Haushalt zu haben? Und nicht zuletzt: ist es denn überhaupt leistbar?

Zentrale Fragen

Wie viel Geld kostet der Hund?
Was kostet der Hund monatlich?
Wer sorgt für den Hund?
Einen Blindenführhund zu haben bedeutet Verantwortung ...

Aufgaben eines Blindenführhundes

Die Aufgabenbereiche eines Blindenführhundes sind vielfältig und es ist beeindruckend, was die sensiblen Tiere zu leisten fähig sind.



Foto: ingram

Vorrangiges Ziel ist es, den Menschen sicher durch seine Umgebung zu begleiten und vor Situationen zu bewahren, die zu Stress oder im schlimmsten Fall zu Verletzungen führen könnten.

Trainierte Führhunde erkennen Hindernisse am Boden oder an den Seiten des Weges und zeigen Höhenunterschiede an, die zu Stolperfallen werden könnten. Sie zeigen Zebrastreifen und Übergänge an, finden Stiegenaufgänge, Aufzüge oder sogar Haltestellen von öffentlichen Verkehrsmitteln. Blindenführhunde können unter anderem Ausgänge, Ampeln, Treppen und Sitzmöglichkeiten finden und anzei-

gen und bekannte Wege selbstständig führen. Führhunde werden darauf trainiert, Situationen im Voraus einschätzen zu können und den Menschen vor heiklen Situationen zu bewahren. Im Extremfall verweigert ein Führhund einen Befehl, um seinen Menschen vor Gefahr zu schützen. Dennoch darf nicht vergessen werden, dass der Hund kein allumfassender Ersatz für einen menschlichen Begleiter sein kann. Ist es dem Hund auch möglich eine Vielzahl von Kommandos zu lernen, so darf nicht erwartet werden, dass er etwa öffentliche Verkehrsmittel auseinander kennt, oder bei Kreuzungen auf grünes Ampellicht wartet.

Finanzierung eines Blindenführhundes

Während in anderen europäischen Ländern der Blindenführhund als Hilfsmittel gerechnet und dadurch finanziert wird, gibt es in Österreich leider noch keine derartige Regelung.

Die Krankenversicherung sieht keine Leistungspflicht in der Führhundfinanzierung, was bei einem Preis von über 30.000 Euro pro Tier einen schmerzlichen Umstand ausmacht.

Wer sich dennoch für den Führhund entscheidet, ist auf verschiedene Stellen angewiesen, die in unterschiedlicher Höhe Förderungen ausschütten.

Das Sozialministeriumsservice ist wohl die wichtigste Anlaufstelle im Finanzierungsmarathon, und auch die Bezirkshauptmannschaften und

Magistrate können um Unterstützung angefragt werden. Da es aber noch immer nicht zu einer Harmonisierung der Förderlandschaft in den österreichischen Bundesländern gekommen ist, muss bei der Mitfinanzierung durch die Bundesländer mit unterschiedlicher Unterstützung gerechnet werden. Eine weitere Finanzierungshilfe ist die Pensionsversicherungsanstalt und auch um Zahlungen aus dem Ausgleichstaxfond kann angesucht werden. Generell gilt aber leider, dass jede Unterstützung nicht aus Leistungspflicht oder einem Rechtsanspruch heraus entsteht und dementsprechend nicht von Ausfinanzierung ausgegangen werden darf.

Der Blinden- und Sehbehindertenverband setzt sich dafür ein, dass es zu einer österreichweit besseren Förderlage im Bezug auf Blindenführhunde kommt.

Nur ein Hund, der auch als offizieller Assistenzhund im Behindertenpass eingetragen ist, wird gefördert!

Ausbildung eines Blindenführhundes

Blindenführhunde sind außergewöhnlich gut geschulte Tiere, die große Verantwortung übernehmen. Die Ausbildung eines Hundes dauert entsprechend lange und muss von Expertenstellen übernommen werden.

Versichern Sie sich, dass Sie die richtige Ausbildungsstelle aussuchen. Hundeschulen sind freie Gewerbe, die ohne verpflichtenden Befähigungsnachweis operiert werden können. Achten Sie darauf, eine anerkannte Schule auszusuchen, die auch bereit ist, einen Vertrag über die in Anspruch genommenen Leistungen auszustellen.

Ist ein geeigneter Hund zur Ausbildung zugelassen, wird er darauf geschult, auf Kommandos zu reagieren und in seiner Rolle als Führhund



auch immer den Menschen am Ende des Führgeschirrs mitzudenken. Führhunde lernen um die 70 Hörzeichen und sind normalerweise bereit, weitere Kommandos zu verinnerlichen. Da die Ausbildung sehr umfangreich ist, nimmt sie auch viel Zeit in Anspruch. In der Regel ist der Blindenführhund mit zweieinhalb Jahren bereit für seinen Einsatz.

Regelmäßiges Training ist dennoch wichtig, um alle notwendigen Anweisungen aufzufrischen. In Österreich gibt es mehrere Schulen, die Blin-



denführhunde mit der erfordernten Expertise ausbilden und gleichzeitig auch auf die Bedürfnisse der Tiere eingehen.

Neben der Schulung des Hundes ist auch das gemeinsame Lernen von Führhund und Hundehalter eine wichtige Voraussetzung für ein gutes Miteinander.

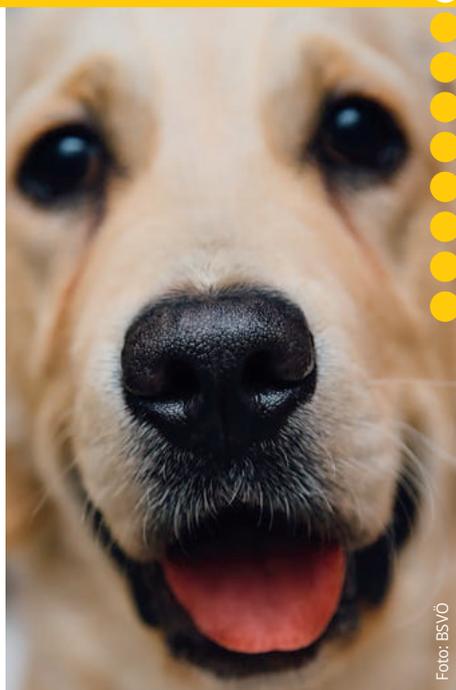


Foto: BSVÖ



BLINDENHUND.AT
BLINDEN-FÜHRHUND-SCHULE von KARLHEINZ FERSTL



Wir bilden unsere Hunde mit großem Fachwissen aus und legen Wert auf die individuelle und intensive Zusammenschulung von Hund und zukünftigem Halter.

- o Blindenführhunde
- o Servicehunde
- o Begleithunde

Es besteht sehr gute Zusammenarbeit mit Mobilitäts- und Orientierungstrainern, Organisationen im Behindertenwesen sowie relevanten Behörden sowie Tierärzten und Tierkliniken.

Wo es notwendig ist, unterstützen wir auch bei Ansuchen, Förderanträgen und Behördenwegen!

Blinden-Führhund-
Schule Karlheinz Ferstl

ferstl@blindenhund.at

+43 (0)664 30 722 69
+43 (0)2686 74 16

www.blindenhund.at

Gartengasse 13,
A-7020 Loipersbach

Prüfung zum Blindenführhund

Bevor der Hund als offizieller Assistenzhund in den Behindertenpass eingetragen werden kann, muss er in verschiedenen Etappen beweisen, dass er zum Führhund geeignet ist.

1. Gesundheit

Ist der Hund körperlich fit und hat er sich bereitwillig vom Tierarzt untersuchen lassen, kann es weitergehen.

2. Verhalten

Gefordert ist sogenanntes „umwelt-neutrales“ Verhalten. Das heißt,



LATAU
BLINDENFÜHRHUNDSCHULE
(LATENAMERIKA & AUSTRAL)

www.blindenhundelatau.at

Hallo, ich bin **Elaine Lasser** und bilde seit **7 Jahren** Blindenhunde aus.

Meine Hunde sind **Bernergolden** (Mix aus Golden Retriever und Berner Sennhund), die früh im Familienverband sozialisiert werden.

Auf die **Bindung** und **Kommunikation** zwischen Hund und Mensch lege ich besonders großen Wert.

Die Blindenführhundschiule **LATAU** unterstützt zukünftige Hundehalter mit Fachwissen und Einfühlungsvermögen!

dass sich der Hund nicht von allgemeinen Umwelteinflüssen aus der Ruhe bringen lassen soll. Hier wird er auf Sozialverhalten, Jagdtrieb und Geräuschempfindlichkeit getestet.

3. Gehorsam

Es ist essentiell, dass sich der Halter auf den Hund verlassen kann. Die Bereitschaft des Hundes, seinem Halter zu folgen, muss vorausgesetzt werden können.

Das Beurteilungsverfahren ist in die **Qualitätsbeurteilung** und die **Teambeurteilung** unterteilt. Erst nachdem die Qualitätsbeurteilung gemeistert wurde, beginnt die Zusammenschulung mit der betroffenen Person. Die Zusammenschulung dauert je nach Person und Hund unterschiedlich lange, es muss allerdings mit mindestens 3 Monaten gerechnet werden.

Die Teambeurteilung stellt schließlich die letzte große Prüfung dar. Hier wird nicht nur der Hund, sondern auch sein Halter geprüft! In einem Theorie- und einem Praxisteil muss bewiesen werden, dass das Team einwandfrei funktioniert, erst dann wird der Blindenführhund anerkannt und kann in den Behindertenpass eingetragen werden.

Gesetzliche Lage in Österreich



Foto: BSVÖ

Blindenführhunde fallen als gesetzlich definierte Assistenzhunde unter § 39 a des Bundesbehindertengesetzes (BBG) und haben somit eine Sonderstellung inne. Mit der Eintragung des Blindenführhundes im Behindertenpass und der Ausstellung eines Beurteilungszeugnisses ist der Führunghund berechtigt, den Menschen auch in Situationen zu begleiten, da einem „normalen“ Hund der Zutritt versagt wäre. So müssen Führunghunde, solange dadurch kein gesundheitliches Risiko für andere entsteht, in Gebäude oder auch Verkehrsmittel vorgelassen werden, um den Menschen weiterhin begleiten zu können.

Sind Sie zum Führhund-Halter geeignet?

Der Wunsch nach einem Blindenführhund ist bei den Vorteilen, die ein Hund bringt, nur zu verständlich.

Doch darf nicht vergessen werden, dass es sich hierbei um ein vollwertiges Lebewesen mit eigenen Bedürfnissen und Anforderungen handelt. Ist genügend Platz in der Wohnung vorhanden, um einen Führhund zu halten? Ist es möglich, dem Hund in seiner Freizeit auch ein artgerechtes Leben zuzugestehen? Darf er auch frei und nach seinem Hundeherz Spaziergänge genießen, in denen er nicht die Rolle des wachsamem Begleiters übernehmen muss? Was passiert, sollte der Hund krank werden? Können die nötigen Tierarztkosten übernommen werden, damit der Hund schnell wieder fit seinen Aufgaben nachkommen kann? Gibt es auch nachdem der Hund in Pension ist einen guten Platz für ihn?



Fotos: BSVÖ

Können all diese Fragen positiv beantwortet werden, muss die wohl wichtigste Frage an sich selbst gestellt werden: bin ich fit und mobil genug, mit einem Blindenführhund unterwegs zu sein?

Für Blindenführhund-Neulinge gelten hier besondere Regeln. Es ist eine **Mobilitätserklärung** über ein absolviertes **Mobilitätstraining** samt Behindertenpass an das Sozialministeriumservice zu übermitteln. Sollte noch kein Mobilitätstraining absolviert worden sein, muss dieses nachgeholt werden, bevor es zur Teambeurteilung gehen kann.

Das Training kann entweder beim Sozialministeriumservice beantragt werden oder privat bezahlt werden. Achtung! Je nach Förderstelle kann es zu längeren Wartezeiten auf die Bewilligung kommen. Erst nachdem das Training absolviert wurde, kann mit der Zusammenschulung begonnen werden. Stellen Sie also rechtzeitig sicher, alles vorbereitet zu haben!

Vergessen Sie schlussendlich nicht, dass die Lebenserwartung eines Hundes im Durchschnitt bei über zehn Jahren liegt! Sind Sie bereit, über einen so langen Zeitraum für ihren Begleiter da zu sein?

Sie wollen einen treuen Begleiter in Ihrem Leben der mit Ihnen durch dick und dünn geht?



Wir bieten Ihnen:

-Erstberatung

-Hunde die von klein auf bei uns im Familienverband aufwachsen

-Training ausschließlich mit positiven Methoden

-Staatlich geprüfte Hunde
-Einschulung auf Person und Hund angepasst

-Unterstützung bei Finanzierungsfragen

-Kompetente Nachbetreuung bei Fragen oder Problemen
-Ab 2018 Einschulung von Hundetrainerin mit Zusatzqualifikation zur Mobilitätstrainerin

Nähere Infos finden Sie unter:

www.blindenfuehrhundeschule.at
office@blindenfuehrhundeschule.at

oder bei:

Elisabeth Pikhart
+43 676 6404222



**Für mehr Informationen und professionelle Beratung
wenden Sie sich an die Experten in den jeweiligen
Landesorganisationen des Blindenverbands:**



Der BSVÖ ist ein gemeinnütziger Verein ohne Bindung an eine Partei oder Konfession. Die Bemühungen und Unternehmungen des BSVÖ und seiner Landesorganisationen sind durch den Leitgedanken bestimmt, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten und dadurch dazu beizutragen, dass blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen ein selbstbestimmtes Leben führen können.

Herausgeber: Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich



Haus des Sehens
Hietzinger Kai 85, 1130 Wien
Telefon: +43 1 982 75 84-201

www.blindenverband.at